

Mitbenutzung des Fitnessraumes



- Grundlage für die Benutzung des Fitnessraumes im Gebäude 07 ist der Vertrag vom 04.03.2013 zwischen dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum und dem Verband der Reservisten.
- Voraussetzung für die Nutzung des Fitnessraumes ist die Mitgliedschaft im Verband der Reservisten.
- aus dienstlichen Gründen der Bundeswehr kann die Benutzung vorübergehend eingeschränkt sein.
- Die Mitbenutzung des Fitnessraumes in Gebäude 07 erfolgt gemäß § 63 Abs. 5 BHO.
- Die Genehmigung zur Benutzung des Fitnessraumes wird durch den Leiter RAG-Sport erteilt.
- Jeder Schaden ist unverzüglich dem Leiter RAG-Sport zu melden.
- Der Mitbenutzer hat für die Einhaltung eines rechtskonformen Arbeits- und Gesundheitsschutzes selbst zu sorgen.
- für die Nutzung werden 5,00 € / Monat (im Voraus) erhoben.
- die Benutzung ist nur zu Trainingszwecken gestattet.
- Einweisung und Training erfolgt an jeden 2. Dienstag im Monat von 16:30 bis 19:00 durch Klaus Noack.
- Zum Betreten der Kaserne sind der Reservisten- und der Personalausweis erforderlich.
- Der Fitnessraum kann nach der Einweisung während der allgemeinen Öffnungszeiten genutzt werden.
 - Montag bis Donnerstag 08:00 bis 22:00
 - Freitag 07:00 bis 13:30
 - Sonntag 17:00 bis 22:00

Reservistenkameradschaft Delmenhorst
Leiter RAG Sport
Udo Speiser
Elmeloher Weg 28 a
27753 Delmenhorst
Tel.: 04221 / 8 29 54
E-Mail : u.speiser@arcor.de

